Winterreifenpflicht - bitte SOFORT!!!

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 24. Januar 2005 um 15:56

> Zitat von Thomas TDI
>
> Das sind die vom Lande (mit SHG-Kennzeichen).
>
> Sorry, Hannes!
>
> Gruß
> Thomas

Hallo Thomas,
falls das mir gelten sollte muß ich dich enttäuschen.
Ich führe das Fahrzeug mit dem Kennzeichen H-LD 1919.
Meine Frau führt das Fahrzeug mit dem Kennzeichen H-LD 1909
Unsere Tochter führt das Fahrzeug mit dem Kennzeichen H-AD 1424
Unser jüngster Sohn führt das Fahrzeug mit dem Kennzeichen H-KA 75.
Leider sind die Fahrzeuge nicht mit einem Rundumlicht gekennzeichnet.

Wie Du unschwer erkennen kannst handelt es sich um Landkreiskennzeichen.

Wenn ich allerdings Fahrzeuge mit dieser Buchstabenkombination sehe:
[font=Arial, Helvetica, sans-serif]Kennzeichen mit den Buchstaben B, F, G, I, O und Q oder in deren Kombination stehen nicht zur Verfügung.
[/font]

[font=Arial, Helvetica, sans-serif]Verdoppele ich meinen Sicherheitsabstand, stelle das Rauchen ein, und schnalle mich erst recht an.
Sollte ich nicht fahren, hohle ich Hund und Katze von der Straße.
[/font]

[font=Arial, Helvetica, sans-serif]Dann kommen nämlich die Fahrer aus der Kanzlerstadt.:D
[/font]

[font=Arial, Helvetica, sans-serif]Gruß
[/font]